



BESCHLUSS I

Die Präsidenten-Runde der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte, die sich zur Vorbereitung des XX. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte am 28. Februar 2025 versammelt hat,

beschließt mit Zweidrittelmehrheit der 32 anwesenden Mitglieder

den gemäß Artikel 8 der Satzung und Artikel 10 der Konferenzordnung der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte erstellten und allen Mitgliedsgerichten der genannten Organisation übermittelten Tagesordnungsentwurf in seiner Gesamtheit anzunehmen, mit Ausnahme einer geringfügigen Änderung zu Punkt II.3, die nun wie folgt lautet:

*II.3: Diskussion und **mögliche** Genehmigung des Mitgliedsantrags des Verfassungsgerichts vom Kosovo.*

Tirana, 28. Februar 2025
Holta Zaçaj
Präsidentin des Verfassungsgerichts von Albanien



BESCHLUSS II

Die Präsidenten-Runde der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte, die sich zur Vorbereitung des XX. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte am 28. Februar 2025 versammelt hat,

Unter Berücksichtigung des Antrags des Verfassungsgerichts vom Kosovo, dieses als Vollmitglied in die Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte aufzunehmen,

Nach Anhörung der Rede vom Nexhmi Rexhepi, Präsidenten des Verfassungsgerichts vom Kosovo,

Nach Anhörung des Berichts des gemäß dem Beschluss III der Präsidenten-Runde (22. Mai 2024, Chisinau) durch Frau Holta Zaçaj errichteten Ausschusses,

Nach Anhörung der zustimmenden Meinungen der Teilnehmer des Vorbereitungstreffens,

beschließt mit Zweidrittelmehrheit der 31 anwesenden Mitglieder

das Verfassungsgericht vom Kosovo als Vollmitglied in die Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte aufzunehmen.

Tirana, 28. Februar 2025

Holta Zaçaj

Präsidentin des Verfassungsgerichts von Albanien



BESCHLUSS III

Die Präsidenten-Runde der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte, die sich zur Vorbereitung des XX. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte am 28. Februar 2025 versammelt hat,

beschließt einstimmig

Das Thema des XX. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte wird lauten:
Meinungsfreiheit und Fake News als Bedrohung für die Demokratie.

Tirana, 28. Februar 2025
Holta Zaçaj
Präsidentin des Verfassungsgerichts von Albanien



BESCHLUSS IV

Die Präsidenten-Runde der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte, die sich zur Vorbereitung des XX. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte am 28. Februar 2025 versammelt hat,

beschließt mit Zweidrittelmehrheit der 33 anwesenden Mitglieder

bestimmte organisatorische Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung des XX. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte gemäß Artikel 9(2) der Satzung wie folgt zu genehmigen:

- 1) Der XX. Kongress der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte findet vom 3. bis 5. Mai 2027 in Tirana statt (*Artikel 9, Absatz 2, Buchstabe c, Artikel 9, Absatz 5, der Satzung*).
- 2) Sofern keines der Mitgliedsgerichte satzungsgemäß um eine Verdolmetschung in eine andere Sprache bittet, sind die Sprachen des XX. Kongresses der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte das Französische, Englische, Deutsche und Albanische (*Artikel 9(2), Buchstabe (c) der Satzung; Artikel 12 der Konferenzordnung*).
- 3) Das albanische Verfassungsgericht erstellt und veröffentlicht einen Fragebogen für den XX. Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte. Der Fragebogen wird den Mitgliedsgerichten bis Oktober 2025 zur Stellungnahme zugesandt. Die Mitgliedsgerichte werden gebeten, ihre Stellungnahmen bis Dezember 2025 einzureichen. Nach Einarbeitung dieser Stellungnahmen wird die endgültige Fassung des Fragebogens bis spätestens Februar 2026 an die einzelnen Mitgliedsgerichte zur Bearbeitung verteilt. Die ausgefüllten Fragebögen müssen bis Dezember 2026 an das Sekretariat der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte zurückgesandt werden. Die Einreichungen sollten in der Landessprache des Mitgliedsgerichts sowie auf Englisch oder Französisch erfolgen (*Artikel 3 der Konferenz Verordnung*).
- 4) Die Richterin des albanischen Verfassungsgerichts, Frau Marsida Xhaferllari wird hiermit zum Generalberichterstatter des XX. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte ernannt (*Artikel 3 der Konferenzordnung*).

- 5) Der XX. Kongress der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte wird in Sitzungen mit anschließenden Plenardiskussionen organisiert sein.
- 6) Die im Anhang zu diesem Beschluss aufgeführten Personen und Institutionen werden als Beobachter und Gäste zum XX. Kongress der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte eingeladen (*Artikel 9(2), Buchstabe b) der Satzung; Artikel 5 (1)(2) von die Konferenzordnung*)
- 7) Die Venedig-Kommission des Europarats wird gebeten, bei den Vorbereitungen des XX. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte mitzuwirken. Die Venedig-Kommission wird ein spezielles Bulletin für den XX. Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte erstellen.

Anhang: Liste der Beobachter und Gäste für den XX. CECC-Kongress

Tirana, 28. Februar 2025
Holta Zaçaj
Präsidentin des Verfassungsgerichts von Albanien



LISTE VON BEOBACHTERN UND GÄSTEN FÜR DEN XX. KONGRESS

In Übereinstimmung mit Artikel 9 (2), Buchstabe b), der Satzung und Artikel 5, Absatz 1, der Konferenzordnung wird hiermit vorgeschlagen die folgenden Personen und Institutionen als Beobachter zum XX. Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte einzuladen:

- Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und den Richter vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte der für die Republik Albanien ernannt worden ist;
- Präsident vom Gerichtshof der Europäischen Union;
- Präsident vom Internationalen Strafgerichtshof;
- Präsident vom Internationalen Gerichtshof;
- Präsident von der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig - Kommission);
- Weltkongress der Verfassungsgerichtsbarkeit (WVG);
- Balkanforum der Verfassungsgerichte (BFV)
- Globales Netzwerk für Wahlgerechtigkeit
- Verein von Asiatischen Verfassungsgerichten und Äquivalenten Institutionen (AFÄI);
- Verein von französisch sprechenden Verfassungsgerichten (ACCF);
- Commonwealth-Gerichte;
- Konferenz von Organen für Verfassungsrechtliche Kontrolle von Ländern mit Neuer Demokratie;
- Konferenz von Verfassungsrechtlichen Gerichtsbarkeiten der portugiesisch sprechender Länder;
- Konferenz von Verfassungsrechtlichen Gerichtsbarkeiten Afrikas (KVGA);
- Iberoamerikanische Konferenz von Verfassungsrechtlichen Gerechtigkeit;
- Süden-Afrikanische Forum von Präsidenten von Verfassungsgerichten;
- Union der Arabischen Verfassungsgerichte und Räte;
- Präsidenten von Verfassungsgerichten und äquivalente Organe die gegenwärtig eine Bewerbung für Mitgliedschaft im CECC eingereicht haben;

Darüber hinaus wird, in Übereinstimmung mit Artikel Artikel 9, Abs. 2, Buchstabe b), der

Satzung und Artikel 5, Absatz 2, der Konferenzordnung, hiermit vorgeschlagen die folgenden Personen als Gäste zum XX. Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte einzuladen:

- Präsident der Republik Albanien;
- Parlamentspräsident der Republik Albanien;
- Premier der Republik Albanien;
- Verehrte ehemalige Richter des Verfassungsgerichts der Republik Albanien;
- Vertreter von Gerichten der Republik Albanien;
- Vertreter von Justizinstitutionen der Republik Albanien
- Verehrte Professoren aus dem Rechtsbereich und verehrte Personen aus der albanischen Wissenschaft.



BESCHLUSS V

Die Präsidenten-Runde der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte, die sich zur Vorbereitung des XX. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte am 28. Februar 2025 versammelt hat,

beschließt einstimmig

die allgemeinen Kosten im Zusammenhang mit der Organisation des Vorbereitungstreffens der Präsidenten-Runde der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte zu genehmigen, das am 28. Februar 2025 in Tirana stattfand. Diese Kosten werden anteilig unter den Vollmitgliedern der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte, die an dem Treffen der Präsidenten-Runde teilgenommen haben, entsprechend der Anzahl der Mitglieder jeder Delegation, aufgeteilt.

Alle weiteren Kosten im Zusammenhang mit der Sitzung der Präsidenten-Runde der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte am 28. Februar 2025 in Tirana sowie die Kosten des Begleitprogramms werden vom albanischen Verfassungsgericht getragen.

Das albanische Verfassungsgericht wird allen Mitgliedern bis April 2026 den vorläufigen Haushaltsentwurf des XX. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte vorlegen.

Tirana, 28. Februar 2025
Holta Zaçaj

Präsidentin des Verfassungsgerichts von Albanien



BESCHLUSS VI

Die Präsidenten-Runde der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte, die sich zur Vorbereitung des XX. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte am 28. Februar 2025 versammelt hat,

Unter Berücksichtigung der Diskussionen und Vorschläge der Teilnehmer an der Präsidenten-Runde zum Thema der Ausarbeitung eines periodischen Bulletins zu den wichtigsten Themen des CECCs,

beschließt einstimmig

Einen Ausschuss zu errichten um die verfügbaren Ressourcen, darunter bestehende Datenbanken wie CODICES und das ungarische Netzwerk, zu prüfen und schätzen, wie diese zu einem schlüssigen Forschungsinstrument integriert oder verknüpft werden können. Der Ausschuss wird prüfen, wie diese Idee unter Berücksichtigung der Kapazitäten aller beteiligten Gerichte umgesetzt werden kann. Der Ausschuss wird sich auch mit den technischen und praktischen Aspekten des Vorschlags befassen, beispielsweise mit der Festlegung der aufzunehmenden Themen und der Auswahl der Entscheidungen.

Der Ausschuss wird seine Ergebnisse in der nächsten Sitzung zur weiteren Diskussion und möglichen Annahme vorstellen.

Tirana, 28. Februar 2025

Holta Zaçaj

Präsidentin des Verfassungsgerichts von Albanien